



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: VII 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf500-2021/057-012

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 24.03.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen – 24.03.2023

Thema 1): „Journalismus macht Schule" - Angebot zur Medienbildung

Thema 2): E-Learning-Kurs zur Vorbereitung auf das Mathematik-Abitur

Thema 3): Projekt „Die Gesundheit meiner Stimme im Unterricht“
Anlage Flyer – Die Gesundheit meiner Stimme im Unterrichtsalltag

Thema 4): Selbsttests - Mindesthaltbarkeitsdatum

Thema 5): Endspurt beim Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,

mit diesem Schreiben erhalten Sie aktuelle Informationen des Bildungsministeriums, die Sie bitte umgehend allen Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule zur Verfügung stellen. Stellen Sie dabei sicher, dass die Rundschreiben gelesen werden und die entsprechenden Themen Beachtung finden. Aufgrund vermehrter Nachfragen zu Themen, die in den Rundschreiben bekannt gegeben wurden, thematisieren Sie bitte regelmäßig alle Rundschreiben in Ihren Dienstberatungen, um hier einen besseren Informationsfluss zu gewährleisten und sicher zu stellen, dass die Informationen durch das Kollegium zur Kenntnis genommen werden und in die Arbeit einfließen können.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

1.)

Am 3. Mai ist der internationale Tag der Pressefreiheit. Aus diesem Anlass besteht die Möglichkeit, Journalistinnen und Journalisten in Ihren Schulen zu treffen. Die Landeszentrale für politische Bildung bietet in der Zeit vom 02.05. bis 31.05.2023 die Gelegenheit, mit Journalistinnen und Journalisten regionaler und überregionaler Medien und Redaktionen ins Gespräch zu kommen. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe in einem 90-minütigen Gespräch einen Einblick in die journalistische Arbeitsweise erhalten und sich darüber hinaus mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Schülerinnen und Schüler erfahren unter anderem, wie Informationen zu einer Nachricht verarbeitet werden, nach welchen Qualitätskriterien Medienberichte entstehen und welche Quellen als vertrauenswürdig eingestuft werden können.

Inhaltlich lassen sich die Gespräche insbesondere in den Unterricht der Fächer Sozialkunde, Informatik oder Deutsch einbinden. Ebenso ist ein fachübergreifender Ansatz möglich. Eine (kleine) Vor- und Nachbereitung des Gesprächs durch die Lehrkräfte sollte der Erarbeitung von Fragen an die Journalistinnen und Journalisten sowie der Einordnung des Gesprächs in den Unterricht bzw. aktueller Geschehnisse dienen.

Die Aktionstage finden in Kooperation mit der Medienanstalt M-V, dem Deutschen Journalistenverband MV, dem NDR und dem bundesweiten Verein „Journalismus macht Schule“ sowie Journalistinnen und Journalisten zahlreicher Medienhäuser statt. Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen Themenschwerpunkten finden Sie im Netz unter „Journalistik macht Schule“. Die Teilnahme ist für die Schulen kostenfrei. **Bitte melden Sie Ihr Interesse bis zum 06.04.2023 an:**

- IQMV, Stabsstelle Politische Bildung, Herrn Dr. Schoon (s.schoon@iq.bm.mv-regierung.de, Tel. 0385 588 17960).

Die Landeszentrale für politische Bildung und der Deutsche Journalistenverband M-V organisieren danach die Vermittlung der Journalistinnen und Journalisten an die interessierten Schulen. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Dr. Schoon gern zur Verfügung.

2.)

Im Schuljahr 2021/22 ist Mecklenburg-Vorpommern erstmals neue Wege gegangen, um Schülerinnen und Schüler besser auf das schriftliche Mathematik-Abitur vorzubereiten. Auf der Lernplattform itslearning wurde dazu ein E-Learning-Kurs gestaltet, mit dem die Jugendlichen das Verstehen und Lösen von Mathe-Abituraufgaben flexibel trainieren können. Im Mittelpunkt des Trainingskurses stehen Aufgaben, die in den schriftlichen Abiturprüfungen sowohl des Grundkurses als auch des Leistungskurses in M-V von Bedeutung sind. Die Aufgaben für den Grundkurs und auch für den Leistungskurs werden in verschiedenen Erklärvideos Schritt für Schritt anschaulich bearbeitet, wobei die einzelnen Rechenoperationen ausführlich kommentiert werden.

Neu im Trainingskurs sind ausgewählte Abituraufgaben des vergangenen Schuljahres aus den Bereichen Stochastik, Analysis sowie Analytische Geometrie, die von einer Schülerin und einem Schüler aus dem Leistungskurs der „Neuen Friedländer Gesamtschule“ vorgerechnet werden. Besonderes Augenmerk wird diesmal auf den Umgang mit dem CAS beim Lösen der Komplexaufgaben im B-Teil gelegt. Die Videos wurden vom Bildungsministerium produziert und sind über den E-Learning-Kurs „**DiLaS Mathematik Abiturtraining**“ in itslearning ab dem **28.03.2023** aufrufbar (Suchbegriff: dilas mathe). Den Registrierungsschlüssel für die Schülerinnen und Schüler erhalten die Schulleitungen über die „Allgemein bildende Digitale Landesschule M-V“ unter dilas@bm.mv-regierung.de. Zusätzlich sind die Erklärvideos unter

<https://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/> ebenfalls ab dem 28.03.2023 abrufbar.

3.)

Das Ziel Ihres Arbeitgebers ist es, sowohl Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter als auch die Beschäftigten effektiv bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Die heutigen Informationen betreffen Ihre Stimme und die Ihrer Kolleginnen und Kollegen, denn ohne eine gesunde Stimme ist die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt oder für den Lehrerberuf nicht mehr gegeben. Um die Stimme aber nachhaltig gesund zu erhalten, wurde gemeinsam mit Fachleuten des AMD TÜV Rheinland und der Hochschule Hildesheim ein entsprechendes Fortbildungskonzept entwickelt, das zum Schuljahr 2023/2024 mit einer Fortbildungsreihe beginnen soll. Die Fortbildungsreihe wird durch den AMD TÜV Rheinland umgesetzt und pro Schuljahr können vier Schulen je Schulamtsbereich, einschließlich der beruflichen Schulen, teilnehmen. Bitte prüfen Sie in Abstimmung mit Ihrem Kollegium, ob an Ihrer Schule Interesse besteht, an den sechs Fortbildungsmodulen teilzunehmen. Bewerben Sie sich rechtzeitig, denn die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen, dass die angebotenen Fortbildungen zum Stimm-Training sehr schnell ausgebucht waren. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch den AMD TÜV nach dem Eingangsdatum der Bewerbung. Achten Sie bitte auf das Einreichen vollständiger Unterlagen. Weitere Informationen erhalten Sie mit dem Flyer in der Anlage.

4.)

Ich möchte dieses Rundschreiben auch nutzen, um Sie zu bitten, das Mindesthaltbarkeitsdatum der an Ihren Schulen lagernden Selbsttests im Blick zu behalten. Das Mindesthaltbarkeitsdatum der Ihnen zur Verfügung gestellten Selbsttests ist in der Regel neben dem nachfolgenden Symbol angegeben:



Bitte tragen Sie weiterhin dafür Sorge, dass Selbsttests mit überschrittenem Mindesthaltbarkeitsdatum nicht ausgegeben werden.

5.)

Abschließend erhalten Sie Informationen zum Aktionsprogramm „Stark machen und Anschluss sichern“, das nach nunmehr zweijähriger Laufzeit mit dem letzten Unterrichtstag des laufenden Schuljahres endet.

Die dafür vorgehaltenen finanziellen Mittel stehen nur noch bis zum 14.07.2023 für nachfolgende Unterstützungsangebote zur Verfügung:

<i>Maßnahme</i>	<i>Ziel</i>
<i>personelle Verstärkung an Schulen</i>	<i>unterstützender Einsatz von Lehramtsstudierenden, ehemaligen Lehrkräften und anderen externen Kräften für zusätzliche schulische Lernangebote an allgemein bildenden und beruflichen Schulen</i>
<i>zusätzlicher schulischer Schwimmunterricht</i>	<i>Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufe 6, die in der Vergangenheit pandemiebedingt keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Schwimmunterricht wahrnehmen konnten</i>

<i>Tutorenprogramm „Schülernachhilfe“</i>	<i>Möglichkeit einer Schülernachhilfe durch von der Schule ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 13 der allgemein bildenden Schulen und Fachgymnasien</i>
<i>Alltagshilfen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6</i>	<i>Einsatzmöglichkeit zusätzlichen Personals an ausgewählten Grundschulen und weiterführenden Schulen mit besonderen Herausforderungen, um Lehrkräfte zu entlasten, so dass diesen mehr Zeit für die pädagogische Arbeit und die Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung steht</i>
<i>Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler bei eintägigen Schulausflügen</i>	<i>Bereitstellung schulspezifischer Finanzbudgets für allgemein bildende Schulen, Fachgymnasien und berufliche Schulen mit BVJ (ein- und zweijährig)/BVJA, um Schülerinnen und Schüler bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Ortes Schule finanziell zu entlasten (insbesondere bei Eintrittsgeldern, Fahrtkosten)</i>
<i>Stärkung psychosozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Bereitstellung schulspezifischer Finanzbudgets für allgemein bildende und berufliche Schulen zur Beschaffung einschlägiger Arbeitsmaterialien, Trainingsprogramme (Stressreduktion, Umgang mit Ängsten und Emotionsregulation o. ä.) und zur Realisierung entsprechender Projekte mit und für die Schülerinnen und Schüler</i>

Bitte nutzen Sie diese sich noch im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 bietenden zusätzlichen Optionen!

Hinweise:

Maßnahme „Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler bei eintägigen Schulausflügen“

Die dem jeweiligen Schulbudget zugrundeliegenden Mittel pro Schülerin bzw. Schüler (ca. 5 Euro) stellen lediglich eine Rechengröße dar und müssen nicht zwingend für jede Schülerin/jeden Schüler zur Anwendung kommen. Der Einsatz des Schulbudgets kann auch mit einem ganz bestimmten Ziel nur für eine ganz bestimmte Schülergruppe erfolgen. Um Unstimmigkeiten vor Ort zu vermeiden, sollten die Entscheidungsgremien der Schule einbezogen werden. Eine Überziehung des Schulbudgets und damit eine Mittelverschiebung innerhalb des Maßnahmengesamtbudgets des jeweiligen Staatlichen Schulamtes/des Bereichs der beruflichen Schulen bedarf in jedem Fall einer vorhergehenden Kommunikation und Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt beziehungsweise der Schulpfängerin/dem Schulpfänger für berufliche Schulen.

Gleiches gilt für die Maßnahme „Stärkung psychosozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler“.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Abrechnungen nach der jeweiligen Maßnahmendurchführung **unverzüglich, jedoch bis spätestens 31.07.2023**, dem jeweiligen Staatlichen Schulamt beziehungsweise der Schulpfängerin/dem Schulpfänger berufliche Schulen zugeleitet werden, so dass der Rechnungsschluss für das Aktionsprogramm erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dietrich Schwarz